

## FORMBLATT

### Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Leerzeilen bitte ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen [ ]

#### A. Allgemeine Angaben

Stadt/Gemeinde **Strausberg**  
 Flächennutzungsplan:  
 **Bebauungsplan:** vb. B-Plan Nr. 68/23 „Solarpark am Flugplatz“ Stadt Strausberg  
 vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan)  
 sonstige Satzung:  
Fristablauf für die Stellungnahme am:

#### B. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange:  
Landkreis Märkisch-Oderland

<b>Abs.:</b>	Landratsamt Märkisch-Oderland	Datum:	18.01.2024
	Der Landrat	Telefon:	03346 850 6321
	Amt für Landwirtschaft und Umwelt	Fax:	03346 850 6309
	FD Agrarentwicklung	Bearb.:	B. Schmidt
	Puschkinplatz 12	AZ.:	63.30/00112-24
	15306 Seelow		

- Keine Einwendungen
- Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
  1. Einwendung:
  2. Rechtsgrundlage:
  3. Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahme oder Befreiungen):
- Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens:  
...
- Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und Rechtsgrundlage:

*Die Abgeordneten der Stadt Strausberg haben die Aufstellung des vb. Bebauungsplanes "Solarpark am Flugplatz" beschlossen. Betroffen ist eine landwirtschaftliche Nutzfläche mit einer Größe von rund 65 ha.*

*Aus landwirtschaftlicher Sicht ist auf Folgendes hinzuweisen.*

*Bei der betroffenen Fläche handelt es sich ausschließlich um Ackerflächen von zum Teil guter Qualität und damit um landwirtschaftlich leistungsfähige Böden.*

*Die Böden der betroffenen Flächen innerhalb des Geltungsbereiches weisen, so wie die Mehrzahl aller Landwirtschaftsflächen im Land Brandenburg, Ackerzahlen von durchschnittlich 30-45 Bodenpunkte auf. Die Ertragsfähigkeit aller landwirtschaftlichen Nutzflächen liegt im Land Brandenburg je Hektar im Durchschnitt bei einer Ackerzahl von unter 35.*

*Für die Neuinanspruchnahme von Ackerboden sollten strenge Maßstäbe an den Bedarfsnachweis angelegt werden.“*

*Auf leistungsfähigen Ackerflächen muss grundsätzlich die Produktion von Nahrungsmitteln bzw. Futtermitteln Vorrang haben.*

*Für die Solarnutzung sollten vorrangig Dächer, versiegelte Flächen oder Konversionsflächen genutzt werden.*

*Um die begrenzten Ackerflächen möglichst flächenschonend und effizient zu nutzen, sollte die kombinierte Nutzung aus Solar und landwirtschaftlicher Nutzung (Agri-PV) bevorzugt werden.*

*Jagtrecht:*

*Im Zusammenhang mit der Errichtung des Solarparks ist auch die Errichtung eines Zaunes beabsichtigt.*

*Es ist darauf hinzuweisen, dass die Anlage gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 8 BbgJagdG als befriedeter Bezirk gilt. Demnach ruht auf diesem Gebiet die Jagd. Aus diesem Grund sollte die Einzäunung ein Einwechseln von Wild verhindern. Gemäß § 8 Abs. 2 BbgJagdDV sollte der Zaun somit mindestens eine Höhe von 1,80 m aufweisen und am Boden gegen das Hochheben durch Wild geschützt sein. Um das Einwechseln von Wild zu verhindern und trotzdem den Durchlass von Kleintieren zu ermöglichen sollte der Zaun im Boden verankert werden und lediglich Fenster mit einer Größe von 10x20 cm eingebaut werden.*

*Die zuständige Jagdgenossenschaft ist über das Bauvorhaben in Kenntnis zu setzen.*

*Rechtsgrundlage: § 1 BauGB, § 2 Pkt. 4 Raumordnungsgesetz, Landschaftsprogramm Brandenburg*

18.01.2024

*B. Schmidt*

Datum, Unterschrift